

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01105/2017

Untersuchungsausschuss zum Verkauf der 1040 Wohneinheiten an Intown Wohnen Schwerin GmbH/Projekt Wohnen Schwerin GmbH

Beschlüsse:

26.06.2017	Stadtvertretung
027/StV/2017	27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Ersetzungsmittelung des Antragstellers vom 23.06.2017 vor:

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass in einer Medieninformation der WGS vom 05.12.2016 der Käufer Intown Wohnen Schwerin GmbH als starker Partner dargestellt wurde. In Hinblick auf die Beschwerden der Mieter über die sich verschlechterte Wohnqualität, gilt es zu hinterfragen, inwieweit die Überprüfung des Käufers Intown Wohnen Schwerin GmbH seitens der WGS ausreichend war.

Vor diesen Hintergrund beschließt die Stadtvertretung:

1. Die Einberufung eines Untersuchungsausschusses zum Verkauf der 1040 Wohneinheiten von der WGS an Intown Wohnen Schwerin GmbH,
 - a) um die Verkaufsentscheidung an Intown Wohnen Schwerin GmbH zu überprüfen und
 - b) die Ursachen für die finanzielle Schieflage der WGS herauszuarbeiten.

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorbereitung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Das Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau beantragt die Überweisung.

3. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Helmut Holter beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt über den

Antrag abzustimmen.

b)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Christian Masch widerspricht gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung dem Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung.

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass in einer Medieninformation der WGS vom 05.12.2016 der Käufer Intown Wohnen Schwerin GmbH als starker Partner dargestellt wurde. In Hinblick auf die Beschwerden der Mieter über die sich verschlechterte Wohnqualität, gilt es zu hinterfragen, inwieweit die Überprüfung des Käufers Intown Wohnen Schwerin GmbH seitens der WGS ausreichend war.

Vor diesen Hintergrund beschließt die Stadtvertretung:

1. Die Einberufung eines Untersuchungsausschusses zum Verkauf der 1040 Wohneinheiten von der WGS an Intown Wohnen Schwerin GmbH,
 - c) um die Verkaufsentscheidung an Intown Wohnen Schwerin GmbH zu überprüfen und
 - d) die Ursachen für die finanzielle Schieflage der WGS herauszuarbeiten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und einigen Stimmenthaltungen beschlossen